

## Das Arbeitszeitrecht im Wandel

# EINLADUNG

zur  
Ortstagung  
Pforzheim



Bild: Pforzheim Kongress- und Marketing GmbH

am

**12. Februar 2020, 16.30 Uhr**  
**CongressCentrum Pforzheim**

Am Waisenhausplatz 1, 75172 Pforzheim



### Busverkehr

Stadtbus 6 (Pforzheim Gleiwitzer Straße) ab Pforzheim ZOB - Am Waisenhausplatz (Fußweg ca. 3. Minuten).

### Parkmöglichkeit:

**Parkhaus Stadttheater**, Am Waisenhausplatz 5, 75175 Pforzheim

### Fußweg

Pforzheim ZOB - Am Waisenhausplatz 1 (ca. 8 Minuten).

### Anmeldung

Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg

eMail: [Poststelle@lag.justiz.bwl.de](mailto:Poststelle@lag.justiz.bwl.de), Fax: (0711) 66 85-5 55

„Ist das deutsche Arbeitszeitrecht noch zeitgemäß“ - diese Frage wird seit einiger Zeit in der Fachöffentlichkeit kontrovers diskutiert. Die Arbeitgeberverbände sind der Auffassung, das geltende Arbeitszeitgesetz genüge nicht mehr den heutigen Realitäten. Die digitale Arbeitswelt erfordere eine höhere zeitliche Flexibilität, insbesondere was die Höchstarbeitszeit und die Ruhezeit angehe. „Hände weg vom Arbeitszeitgesetz“ fordern hingegen die Gewerkschaften. Die Arbeitnehmer müssten vor überlangen Arbeitszeiten geschützt werden.

In diese Diskussion ist nun ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs hineingeplatzt. Der Gerichtshof hat mit Urteil vom 14. Mai 2019 entschieden, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet sind, ein „objektives, verlässliches und zugängliches System“ der Arbeitszeiterfassung einzurichten. Das deutsche Arbeitszeitgesetz schreibt bisher lediglich vor, dass der Arbeitgeber die geleisteten Überstunden aufzuzeichnen hat.

Welche Folgen hat dieses Urteil für das deutsche Arbeitszeitrecht? Die wichtigste Frage ist, ob der Gesetzgeber tätig werden muss. Dafür spricht vieles. Der Gesetzgeber wird regeln müssen, auf welche Weise künftig die Arbeitszeiterfassung in den Unternehmen und Verwaltungen zu erfolgen hat und welche Ausnahmen es von der Zeiterfassung gibt. Der Gesetzgebungsprozess wird die Diskussion über eine grundlegende Änderung des Arbeitszeitgesetzes erneut anfachen.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs und die aktuelle Diskussion über die Novellierung des Arbeitszeitrechts sind der Anlass, um das Thema „Das Arbeitszeitrecht im Wandel“ im Rahmen einer Ortstagung des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes zu beleuchten. [Die Tagung soll zugleich als Fortbildungsveranstaltung für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter dienen.](#) Wir freuen uns, dass wir einen renommierten Rechtswissenschaftler und erfahrene Experten aus den Verbänden als Referenten für die Tagung gewonnen haben.

Zugleich im Namen der Arbeitsgerichtsbarkeit Baden-Württemberg, von Südwestmetall, des Bundesverbandes Schmuck, Uhren und Silberwaren, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der IG Metall, der DGB Rechtsschutz GmbH und des Anwaltsvereins Karlsruhe laden ein

Dr. Eberhard Natter      Michael Mayer      Dirk Becher      Lutz Haßel

Liane Papaioannou      Rebecca Abboud      Johannes-Peter Schmitt



# Programm

Beginn um 16.30 Uhr

## Begrüßung

Lutz Haßel, Direktor des Arbeitsgerichts Pforzheim

## Grußwort

Oberbürgermeister Peter Boch

## Einführung

Präsident des Landesarbeitsgerichts Baden-Württemberg  
Dr. Eberhard Natter

## Referate zum Thema

### Das Arbeitszeitrecht im Wandel

Prof. Dr. Frank Bayreuther, Universität Passau

## aus Sicht der Arbeitgeberverbände

Philipp Merkel, Leiter Referat Arbeitsrecht (Südwestmetall)

## aus Sicht der Gewerkschaften

Sebastian Fay, Syndikusrechtsanwalt, Tarifsekretär (IG Metall)

## Diskussion

mit den Zuhörern/innen

## Imbiss

Ende gegen 19.30 Uhr

Eine Bescheinigung nach  
§ 15 FAO kann für 2 Stunden  
erteilt werden.